



Hinweis zum Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Bitte den Antrag nach Abschluss der erforderlichen Eingaben ausdrucken, unterschreiben und von der Schule bestätigen lassen.

Wir empfehlen, den Antrag **nicht** über die Schule einzureichen um einen Verlust oder eine verspätete Einreichung zu vermeiden, sondern den Antrag mit den Fahrkarten persönlich beim Landratsamt Rosenheim – Schülerbeförderung – abzugeben oder per Post zu senden.

Der Antrag ist spätestens bis 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr zu stellen.

Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Aufgrund der Menge der Anträge kann die Bearbeitung in Einzelfällen bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2023/2024 dauern. Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Geduld.

Anschrift:

Landratsamt Rosenheim
Schülerbeförderung
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Antrags die wichtigen Hinweise sorgfältig durch!



Wichtige Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung unbedingt zu beachten:

1. Reichen Sie den Erstattungsantrag bis spätestens 31. Oktober für das jeweils vorausgegangene Schuljahr ein.
2. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülertarife oder Mehrfachkarten gewährt, sind diese unbedingt zu lösen. Der Kauf einer Bahncard bei der DB ist zu prüfen – eventuell verwenden –.
Nach Ablauf eines Schuljahres ist die Bahncard dann zusammen mit den Fahrkarten einzureichen.
3. Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif erstattet werden.
4. Reichen Sie nur Fahrkarten ein, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen benutzt worden sind. Nur Fahrkarten für die nachgewiesenen Unterrichtstage werden erstattet. **(Verlorenegegangene Fahrkarten können nicht erstattet werden).**
5. Eine evtl. Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
6. Wenn der Beschäftigungsort und der Schulort gleich sind, werden nur die Kosten erstattet, die durch den Schulbesuch nachweislich zusätzlich entstanden sind.
7. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Pkw's sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger die Notwendigkeit für diese Benutzung mit Bescheid anerkannt hat. (Gesonderter Antrag gleich zu Beginn des Schuljahres stellen).
8. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt eine Kontonummer, Bankleitzahl und den Kontoinhaber an.
9. Fahrtkosten können nur erstattet werden für Fahrten zu Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Unterricht. **Von der Schule bestätigten Stunden- bzw. Blockbeschulungsplan beilegen.**
10. Lassen Sie den Erstattungsantrag mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen.
11. Unterschreiben Sie bitte Ihren Erstattungsantrag. (Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten).
12. Die Familienbelastung entfällt, wenn der Unterhaltsleistende im Monat vor Beginn des Schuljahres (August) für mindestens 3 Kinder Kindergeld gezogen hat. (Ein entsprechender Nachweis ist beizulegen!)
13. Die Fahrkarten bitte unbedingt datumsmäßig geordnet im Antrag (und evtl. auf Beiblatt) einkleben.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige hohe Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.

Wir danken Ihnen.



Fahrkarten für Bus & Bahn im Erstattungsantrag - bitte unbedingt beachten !

Aufgrund der Umstellung auf elektronische Aktenführung im Landratsamt Rosenheim müssen die Anträge von uns vor der Bearbeitung eingescannt werden.

Dies ist aber nur möglich, wenn die Originalfahrkarten für Bus & Bahn mit dem Erstattungsantrag von Ihnen „scannfähig“ eingereicht werden. Die Fahrkarten daher zeitlich sortiert, übersichtlich aufkleben, aber keinesfalls übereinander kleben.

Anträge, die nicht ohne erheblichen Mehraufwand eingescannt werden können, müssen zurückgesandt und dann zeitlich deutlich verzögert bearbeitet werden.

Vielen Dank !

Ihr Team von der Schülerbeförderung



An **Landratsamt Rosenheim**
Wittelsbacherstraße 53 • 83022 Rosenheim

Kostenfreiheit des Schulweges

Antrag auf Fahrkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Bis spätestens 31. Oktober beim Landratsamt Rosenheim einzureichen, ansonsten keine Erstattung!

Für das Schuljahr

Schüler(in)

Anschrift

Schule

Der Unterricht wurde insgesamt an Unterrichtstagen besucht, Versäumt wurden Unterrichtstage, Ende des Ausbildungsverhältnisses

- Nur für 1) Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht **Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!**
- 2) Schüler der Jahrgangsstufen 11 - 13 an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen, bei denen die Familienbelastungsgrenze überschritten wird (Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsaufbauschulen und Berufsfachschulen).

Zu 1) und 2) Ab 11. Klasse Familienbelastungsgrenze (Eigenleistung) 320,00 EUR pro Schüler, max. 490,00 EUR pro Familie je Schuljahr. Dieser Betrag entfällt bei Familien, die für 3 oder mehr Kinder Kindergeld oder Unterhaltsleistung nach SGB XII bzw. SGB II beziehen. (Nachweise beilegen, die den Bezug der Leistungen im Monat August für das folgende Schuljahr bestätigen.)

Zu 1) Unterricht wöchentlich einmal zweimal Blockunterricht

Wochentag(e) in der Zeit Uhr Uhr

und zwar am vom bis in der Zeit Uhr Uhr

Bei Blockbeschulung Zeitraum (Fachpraktik.) vom bis in der Zeit Uhr Uhr

Arbeitgeber/ Praktikumsstelle

Verkehrsmittel (z. B. Bahnbus, Pkw, Firmenbus)

Mit welchem Verkehrsmittel wird der tägliche Weg zur Arbeitsstätte bzw. Lehrstelle zurückgelegt?

Wurden Zeitkarten gelöst? nein ja

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? nein ja teilweise

Wohnt d. Schüler(in) während der Arbeitstage bei (od. in der Nähe) der Arbeitsstätte? nein ja und zwar

Zuschuss des Arbeitsamtes n. d. AFG? nein ja und zwar Euro

Benutzte Verkehrsmittel (zur Schule)

a) von nach mit Bahn Linienbus priv. Bus S-/U-Bahn/Tram/städt. Bus

b) von nach mit Bahn Linienbus priv. Bus S-/U-Bahn/Tram/städt. Bus

Ich bitte, den zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber

Name, Vorname, Anschrift

Name des Geldinstituts

IBAN

BIC

Bei minderjährigen Schülern

Name und Anschrift (Gesetzlicher Vertreter – Erziehungsberechtigter)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrtkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)

Bestätigung der Schule: Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. D. Schüler/Schülerin hat den Unterricht während des Abrechnungszeitraumes an Tagen besucht, an folgenden Tagen gefehlt

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Dieser Teil wird nur von der Behörde/Sachbearbeiter(in) ausgefüllt!

Verfügung: Sachlich und rechnerisch richtig

I. Festgestellt auf Euro

II. Auszahlungsanordnung (Sammelanordnung) gefertigt III. In Karteikarte übertragen IV. Zum Akt

HÜL

angewiesen am:

Ort, Datum

Rosenheim,

Unterschrift

Zeitraum Tag/Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte Euro	Raum zum Aufkleben der Fahrkarten (bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)	 Wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht, auf einem gesonderten Blatt aufkleben!		
		<div style="font-size: 4em; opacity: 0.1; position: absolute; top: 50%; left: 50%; transform: translate(-50%, -50%); pointer-events: none;"> RAUM FÜR FAHRKARTEN </div>	<div style="font-size: 2em; opacity: 0.1; position: absolute; top: 50%; left: 50%; transform: translate(-50%, -50%); pointer-events: none;"> RAUM FÜR FAHRKARTEN </div>		
Übertrag Summe					

Zusammenstellung der Fahrtkosten:

Art des Fahrscheines	Anzahl	Einzelpreis Euro	Insgesamt Euro	Bearbeitungsvermerke der Behörde
Monatskarten				
Wochenkarten				
Einzelfahrkarten				
Zehnerkarten				
Rückfahrkarten				
Streifenkarten				
Gesamtkosten				
% Eigenbeteiligung (Familienbelastungsgrenze) <small>siehe Hinweis Nr. 12</small>				
= Erstattungsbetrag				

Bemerkungen:
